

Hausordnung



Die Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Mitbewohner des Hauses. Sie enthält Rechte und Pflichten. Sie gilt für alle Bewohner.

Ohne eine gewisse Ordnung ist das Zusammenleben mehrerer Menschen unter einem Dach nicht möglich. Alle werden sich nur dann wohlfühlen, wenn alle Hausbewohner aufeinander Rücksicht nehmen.

Ruhezeiten

- Jeder Mieter ist dafür verantwortlich, dass vermeidbarer Lärm in den Zimmern, im Garten und vor dem Haus unterbleibt. Besondere Rücksichtnahme ist in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr geboten. Die Nachtruhe zwischen 22.00 Uhr und 8.00 Uhr ist strikt einzuhalten. Radios, Fernseher, CD-Player, Musikinstrumente und so weiter sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.
- Bei Feiern aus besonderem Anlass, die die Nachtruhe stören würden, sollten alle Mitbewohner und Anlieger rechtzeitig informiert werden.

Sicherheit

- Unter Sicherheitsaspekten sind sämtliche Haus- und Kellereingänge ständig geschlossen zu halten.
- Hauseingänge, Treppen und Flure sind als Fluchtwege grundsätzlich freizuhalten.
- Der Mieter ist angehalten in seiner Abwesenheit sein Zimmer abzuschließen. Eventuelle durch Diebstahl entstandene Schäden können vom Vermieter nicht getragen werden.
- Rauchen im Haus ist grundsätzlich untersagt. Ausnahme ist der Weinkeller.
- Bei Undichtigkeiten und sonstigen Mängeln an den Gas- und Wasserleitungen ist sofort der Vermieter zu benachrichtigen. Wird Gasgeruch in einem Raum bemerkt, darf dieser nicht mit offenem Licht betreten werden. Elektrische Schalter sind nicht zu betätigen. Die Fenster sind zu öffnen, der Hauptabsperrhahn ist sofort zu schließen.
- Treppenhausfenster sind in der kalten Jahreszeit geschlossen zu halten. Dachfenster sind bei Regen und Unwetter zu verschließen und zu verriegeln.
- Fahrräder vor dem Haus und im Keller sind abzuschließen.

Reinigung

- Haus und Grundstück sind in einem sauberen und reinen Zustand zu erhalten. Nach einem vom Vermieter aufgestellten Kehrplan müssen die Mieter abwechselnd Zugangswege außerhalb des Hauses sowie die Gemeinschaftsräume im Erdgeschoss, den Standplatz der Müllgefäße und den Bürgersteig vor dem Haus reinigen. Speziell sind Aschenbecher von deren Nutzern zu leeren.
- Der im Haushalt anfallende Müll darf nur in die dafür vorgesehenen Mülltonnen und Container entsorgt werden. Auf eine konsequente Trennung des Mülls ist zu achten. Sondermüll und Sperrgut gehören nicht in diese Behälter. Sie sind nach der Satzung der Stadt gesondert zu entsorgen.

Lüften

- Die Zimmer sind auch in der kalten Jahreszeit ausreichend zu lüften. Dies erfolgt durch möglichst kurzfristiges, aber ausreichendes Öffnen der Fenster. Zum Treppenhaus hin darf das Zimmer, vor allem aber die Küche, nicht entlüftet werden.

Fahrzeuge

- Das Abstellen von Fahrrädern ist grundsätzlich nur bei den Fahrradständern vor dem Haus und im Fahrradkeller gestattet. Fahrräder in den Eingängen werden vom Vermieter entfernt. Fahrräder vor dem Haus und im Keller sind abzuschließen.

Stand: Juli 2012